

**Teilrevision des aargauischen Steuergesetzes****Fragebogen zur Vernehmlassung vom 27. Oktober 2010**

(in elektronischer Form unter [www.ag.ch/Vernehmlassungen](http://www.ag.ch/Vernehmlassungen))

**1. Milderung Einkommenssteuertarif**

Befürworten Sie eine Milderung des Einkommenssteuertarifs, die hauptsächlich dem Mittelstand und in einem geringeren Ausmass den höheren Einkommen zugute kommt?

X Ja  Nein

Allfällige Bemerkungen:

Die vorgesehene Milderung des Einkommensteuertarifs geht unter Verweis auf die Steuerbelastung des Einkommens umliegender Kantone (Zürich, Luzern ab 2011) zu wenig weit. Der Kanton Aargau hat dank der letzten Steuergesetzrevision in der jüngst erschienenen CS-Standortstudie den 3. Rang eingenommen. Es ist aber daran zu erinnern, dass seinerzeit die Regierung nicht annähernd genügend entlasten wollte. Sie war zu zaghaft. Das Parlament hat richtig und weitsichtig korrigiert. Auch bei der vorliegenden Revision geht der Vorschlag der Regierung zu wenig weit.

Entgegen den Warnungen der linken Parteien und einiger Regierungsräte („wir müssen Spitäler schliessen“) sind trotz bzw. dank der letzten Steuergesetzrevision die Steuereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden angewachsen (Investitions- und Zuzugseffekte). Der Aargau hat am meisten Unternehmenszuzüge aller Kantone seit 2006 zu verzeichnen. Zudem wächst die Einwohnerzahl des Aargaus mitunter am stärksten in der ganzen Schweiz. Die umliegenden Kantone haben indes nicht geschlafen und die Steuerbelastungen gesenkt. Der Aargau muss daher einen mutigen Schritt vorwärts machen, um als Wohn- und Wirtschaftsstandort konkurrenzfähig zu bleiben.

Die Aargauische Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft fordert daher eine weitergehende Entlastung der mittleren und hohen Einkommen. Dadurch kann der Aargau unter steuerlichen Gesichtspunkten ein interessanterer Wohnort werden. Die Entlastung sollte wie folgt sein:

- steuerbares Einkommen von CHF 40'000.- bis 80'000.- (alleinstehend) bzw. CHF 80'000.- bis 160'000.- (verheiratet) um rund 10 bis 12 Prozent;
- steuerbares Einkommen bis CHF 120'000.- (alleinstehend) bzw. 240'000.- (verheiratet) um 8 Prozent;
- bei höheren steuerbaren Einkommen um 5 Prozent.

## 2. Milderung Vermögenssteuertarif

Befürworten Sie eine gleichmässige Milderung des Vermögenssteuertarifs über alle Vermögensstufen?

X Ja  Nein

Allfällige Bemerkungen:

Im interkantonalen Vergleich besteuert der Kanton Aargau die Vermögen relativ hoch. Dieser Standortnachteil muss korrigiert werden. Der Vorschlag der Regierung entlastet indes deutlich zu gering. Die Stiftung fordert die Halbierung der Vermögenssteuern.

.....  
.....  
.....  
.....

## 3. Erhöhung Kinderabzug

Begrüssen Sie eine Erhöhung von allen drei Stufen des Kinderabzugs, wobei die grösste Erhöhung für volljährige Kinder in Ausbildung erfolgt?

X Ja  Nein

Allfällige Bemerkungen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

## 4. Milderung Jahressteuertarif

Befürworten Sie eine Milderung des Jahressteuertarifs für Kapitalzahlungen aus der Vorsorge von heute 40% auf 30% des ordentlichen Tarifs?

X Ja  Nein

Allfällige Bemerkungen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Finden Sie die gleichzeitige Einführung eines Mindeststeuersatzes von 1% sinnvoll?

X Ja  Nein

Allfällige Bemerkungen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

## 5. Jährlicher Ausgleich der kalten Progression

Befürworten Sie den Wechsel zum jährlichen Ausgleich der kalten Progression beim Einkommens- und Vermögenssteuertarif sowie den Sozialabzügen und dem Sparzinsen- und Versicherungsprämienabzug?

X Ja  Nein

Allfällige Bemerkungen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

## 6. Führung und Organisation von Gemeindesteuerämtern

Befürworten Sie, dass der Regierungsrat Anforderungen an die fachliche Mindestausbildung der Gemeindesteueramtsvorsteherinnen resp. Gemeindesteueramtsvorsteher festlegt?

Ja  X Nein

Allfällige Bemerkungen:

Die Stiftung lehnt Vorgaben des Kantons ab. Die Gemeinden sollen selber festlegen können, welche fachlichen Voraussetzungen sie an einen Gemeindeamtsvorsteher stellen. An einer guten Qualifikation dürften sie ohnehin ein eigenes Interesse haben. Vorgaben des Kantons blähen die Administration auf und schaffen eine neue Bürokratie. Denn Vorgaben müssen schliesslich auch kontrolliert werden.

.....  
 .....

Befürworten Sie, dass vorausgesetzt wird, dass ein Gemeindesteueramt über eine Mindestanzahl von steuerpflichtigen Personen verfügen muss?

Ja  X Nein

Allfällige Bemerkungen:

Siehe oben.

.....  
 .....

## 7. Neue Zinsenregelung

Begrüssen Sie, dass bei den natürlichen Personen anstelle des heutigen fixen Skontos per 30. April neu ein flexibler Vergütungszins eingeführt wird?

X Ja  Nein

Allfällige Bemerkungen:

Die Stiftung begrüsst die für den Steuerpflichtigen vorteilhafte Regelung warnt indes davor, dass der administrative Aufwand in diesem Zusammenhang für den Kanton erheblich sein kann.

.....  
 .....

## 8. Rückerstattung der Verrechnungssteuerguthaben

Die Verrechnungssteuerguthaben werden nach der Deklaration der Wertschriften in der Steuererklärung in bar ausbezahlt, sofern die Steuerpflichtigen keine Verrechnung mit offenen Steuerforderungen wünschen. Der Gesetzesentwurf behält dieses System bei. Würden Sie einen grundsätzlichen Wechsel befürworten, wonach die Verrechnungssteuerguthaben anstelle der Barauszahlung an die offenen Steuerforderungen angerechnet werden? Die Anrechnung würde als Vorauszahlung anerkannt und ab 30 Tagen nach dem Eingang der ausgefüllten Steuererklärung mit dem Vergütungszins honoriert.

Ja (Wechsel zur Verrechnung mit den offenen Steuerforderungen)

Nein (Beibehalten des heutigen Grundsatzes der Barauszahlung)

Allfällige Bemerkungen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

## 9. Weitere Bemerkungen zum Vernehmlassungsentwurf

1. Damit der Aargau nicht an Terrain einbüsst, fordert die Stiftung zusätzliche Entlastungen bei den **juristischen Personen**. Bekanntlich gehen andere Kantone – so etwa Luzern – voran. Luzern senkt 2010 die Unternehmenssteuern um 25 %, 2012 um 50 %. Wenn der Aargau im Rahmen dieser Revision bei den juristischen Personen nicht entlastet, dürfte es mindestens 5 Jahre bis zur nächsten Revision, bei der auch die juristischen Personen profitieren, dauern.
2. Die Stiftung teilt die Meinung des Regierungsrates nicht, dass zur Vermeidung von Defiziten nur entweder die Steuergesetzrevision oder die Motion betreffend der Grundbuchabgabe umgesetzt werden kann. Die Stiftung verlangt sowohl eine über die Vorschläge des Regierungsrates hinausgehende Steuergesetzrevision als auch die Umsetzung der Motion betreffend der Grundbuchabgabe.

Zur Vermeidung von allfälligen Defiziten hat sich der Staat auf die Kernaufgaben zu beschränken und das Ausgabenwachstum einzudämmen.

3. Entschieden lehnt die Stiftung das direkte **Zustellen der Lohnausweise an die Steuerämter** ab. Derartige Automatismen öffnen Tür und Tor für den Datenaustausch. Am Ende der Entwicklung steht der gläserne Bürger. Dieser Trend ist strikte zu bekämpfen. Bereits wandeln wir bezüglich Datenregistration (zentrale Datenbank; biometrischer Pass; Registrierung von Krankheitsdaten im Gesundheitswesen; Überwachung im öffentlichen Raum; Handyregistrierung etc.) unaufhaltsam in Richtung Überwachungsstaat. Dass ausgerechnet die Aargauer Regierung diese automatischen Datentransfers der Behörden stärken will, leuchtet nicht ein. Der nächste Schritt in dieser Mentalität wird sein, dass die Steuern direkt beim Lohn abgezogen werden. In diesem Punkt muss das Parlament unter liberalen Gesichtspunkten zwingend korrigieren.

Aarau, 12. November 2010

Weitere Auskunft: Dr. Markus Letsch, Präsident des Stiftungsrates, 079 662 63 07